

TAGUNGEN

Der Beamte heute DGB und DBB diskutieren über die Stellung des Beamten in Volk und Staat

Wer tagaus, tagein mit drängenden Arbeiten überlastet ist, muß von Zeit zu Zeit einmal „Pause machen“, um sich auf den Ausgangspunkt und das Ziel seiner Arbeit zu besinnen. Organisationen, die, wie die Gewerkschaften, in erster Linie den Tagesaufgaben dienen, finden die Gelegenheit zur notwendigen Selbstbesinnung zumeist bei Tagungen, wo sich an einen Vortrag über Grundsatzfragen öffentlich oder im kleinen Kreis eine weiterführende Diskussion anschließen mag. Aber immer bleiben die Organisationen — und ihre Funktionäre — dabei noch im eigenen Bereich; sie wissen sich im engen Kreis Gleichgesinnter verstanden und brauchen sich nicht sehr zu mühen, sich anderen verständlich zu machen.

Von anderer Art sind die Begegnungen mit Vertretern anderer, vielleicht sogar konkurrierender Organisationen, wenn offen „Farbe bekannt“, die eigene Auffassung begründet und verteidigt werden muß. Solche Begegnungen dienen der Selbstüberprüfung und Selbstbesinnung des einzelnen wie der Organisation — vorausgesetzt, daß sie ohne demagogische Zwecke veranstaltet werden.

Zu einer solchen Selbstbesinnung der Beamtenorganisationen hatte die *Evangelische Akademie in Bad Boll* den Deutschen Gewerkschaftsbund und den Deutschen Beamtenbund eingeladen. Es war dies die erste Zusammenkunft der beiden Beamten-Spitzenorganisationen seit ihrem Bestehen überhaupt; daß das Wagnis gelang, ist ebenso sehr der Tagungsleitung zu danken wie der Bereitschaft aller Teilnehmer, im Gespräch um Klarheit der Standorte zu ringen.

Mitten in den Problemkreis „*Der Beamte heute*“ führte der Tübinger Universitätsprofessor Staatsrat *Eschenburg* ein, als er (unter dem Thema „Amtsschimmel und Sündenbock“) einen Abriss der Geschichte des Berufsbeamtentums und daran anschließend eine scharfgezeichnete Analyse der heutigen Situation gab. Als notwendig für den demokratischen Staat bezeichnete *Eschenburg* die Schaffung eines „gesetzes-treuen, von Willkür, Laune und Einflüssen der Interessengruppen unabhängigen Beamtentums“, dem heute durch die „verfeinerte Ämterpatronage“ tödliche Gefahren erwachsen. Dem Einfluß von Parteien, Konfessionen, Interessengruppen usw. müsse die Eigengesetzlichkeit der qualitativ hervorragenden Bürokratie entgegengesetzt werden. Es nahm nicht wunder, daß *Eschenburg* schließlich wieder zu seiner These

der „politischen Isolierung der Beamtenschaft“ als Gegenmittel gegen die „Pluralisierung der Verwaltung“ gelangte, wenn er sie auch nicht als „politische Sterilisierung“ verstanden wissen wollte. Sein interessantester Vorschlag: Zur Hebung der Qualität der Beamtenschaft und zur Steigerung ihrer Vielseitigkeit solle eine „zivile Generalstabslaufbahn“ geschaffen werden.

Die Unterschiedlichkeiten in den Grundlagen und den Zielen der beiden Beamten-Spitzenorganisationen wurden klar, als der Leiter der Hauptabteilung Beamte beim Bundesvorstand des DGB, *Waldemar Reuter*, und der Vorsitzende des DBB, *Angelo Kramel*, für sich und ihre Organisationen die Frage zu beantworten versuchten, ob „der Beamte etwas Besonderes“ sei. In den Referaten selbst, mehr noch in den anschließenden Diskussionen, konnten zwar auch übereinstimmende Ansichten gefunden werden, aber es wurde zugleich deutlich, daß der unterschiedlichen Organisationsform unterschiedliche Denkweisen und unterschiedliche Vorstellungen vom Charakter des Beamtentums zugrundeliegen.

Einigkeit bestand zwischen allen Gesprächsteilnehmern, daß der Beamte kraft seines besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses *rechtlich* „etwas anderes“ ist, und daß diese besondere Rechtsstellung zur Erfüllung der besonderen Aufgaben, die dem Beamtentum als Institution im demokratischen Staat erwachsen, notwendig ist und erhalten werden muß. Aber die Antwort auf die Frage, ob die rechtliche Besonderheit auch eine soziologische Besonderheit mit einschließe, sie vielleicht sogar bedinge, zeigte die Verschiedenheit der Meinungen wieder sehr deutlich. „Es erscheint gefährlich, die Besonderheiten des Beamtentums über das Rechtliche hinaus betonen zu wollen“, sagte *Waldemar Reuter* und stellte als Ziel der gewerkschaftlichen Beamtenarbeit heraus „die Überwindung der Gegensätze unter gegenseitiger Anerkennung der besonderen rechtlichen Situation“. *Reuter* warnte davor, die „Gloriole, die über dem Amt schwebt“, für den einzelnen Beamten, der das Amt ausfüllt, in Anspruch zu nehmen; er forderte, den Beamten „mitten ins Volk hineinzustellen“, „bei aller Anerkennung seiner besonderen rechtlichen Stellung ihm selbst das Gefühl einer gesellschaftlichen Bevorrechtigung ebenso zu nehmen wie das Gefühl einer gesellschaftlichen Deklassierung“.

Ganz anders die Meinung *Angelo Kramel*s: Nach Meinung des DBB *ist* der Beamte „etwas Besonderes“, weil für ihn die Grundrechte nur eingeschränkt gelten, weil seine soziologische Situation anders als die des Arbeiters oder des Angestellten ist, weil er eine andere Einstellung zu seiner Arbeit als ein Arbeitnehmer hat. Allerdings — so sagte *Kramel* — bedeute dieses „Besondere“ nicht, daß der Beamte sich für „mehr“ oder für „besser“ halte. Im Bereich der Gesellschaft sei der Beamte „etwas anderes als

ein Arbeitnehmer“, aber nicht „etwas Besonderes“ im Sinne seiner Wertung.

Wollte Reuter eine „Ausgewogenheit zwischen den Rechten und den Pflichten des Beamten“ gesichert wissen, um diesen selbst als Staatsbürger zu sichern, so sah Kramel in dem „Weniger an Rechten und Mehr an Pflichten“, die dem Beamten zuteil würden, geradezu ein entscheidendes Wesensmerkmal des Berufsbeamtentums.

Lebhaft wurde schließlich die Diskussion um das „Beamtenethos“. Die DGB-Vertreter stellten heraus, daß „das Ethos“ nicht teilbar sei, die Angehörigen des Beamtenbundes betonten dagegen die Andersartigkeit des Beamtenethos und seine enge Verbindung zum Dienstgedanken. Zuletzt fand der Diskussionsleiter, Pfarrer *Jörg Simpfendörfer*, die gültige Schlußformel, als er die Berufsethik und das Berufsethos als „Abwandlung der allgemeinen Ethik

in einer bestimmten, konkreten Situation“ bezeichnete, womit weder eine Erhöhung noch eine Besonderung verbunden sei.

„Aus der Analyse zu den Folgerungen zu kommen“ sei nun die Aufgabe, meinte der 3. Vorsitzende des Beamtenbundes am Schluß der Tagung; er bezog sich dabei auf die — unstrittbare — Feststellung Waldemar Reuters, daß zwischen DGB und DBB Übereinstimmung in einigen Punkten (z. B. die rechtliche Stellung des Beamten und die Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung) bestehe. Man war nicht nach Bad Boll gekommen, um Verbrüderung zu feiern, sondern um Klarheit über den eigenen und den Standpunkt der Gegenseite zu gewinnen; sollten Gespräche dieser Art fortgesetzt werden können, so wäre dies sicher nicht zum Nachteil des Beamtentums und der Beamtenschaft — und auch nicht zum Nachteil der Organisationen.

Werner Behr